



Regierungspräsidium Darmstadt 64278 Darmstadt

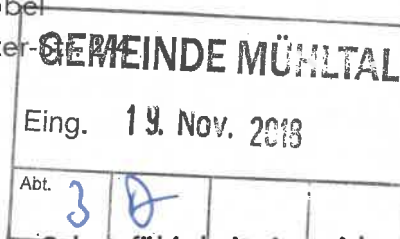
Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt

Gemeinde Mühlthal

z. Hd. Herrn Göbel

Ober-Ramstädter-Str.

64367 Mühlthal



Unser Zeichen:

IV/Da 41.1 - 79 e 04 (2) - mühl - WSG
- 1/13 - (54680)-M-

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Ihr Ansprechpartner:

Alexandra Grässlin

Zimmernummer:

B4.31.01

Telefon/ Fax:

06151 12 - 6396/ 5031.

E-Mail:

alexandra.graesslin@rpda.hessen.de

Datum:

14. November 2018

**Quelle Dornberg, Schutzfähigkeit, Auswirkungen des Bestands und der Planungen
Ihre Bitte um Darstellung der Sachverhalte**

Sehr geehrter Herr Göbel,
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie baten mich die Sachverhalte bezüglich der geplanten Zone II des Wasserschutzgebietes der Quelle Dornberg aus meiner Sicht nochmals zusammenfassend darzustellen.

Die Schutzfähigkeit der Dornbachquelle wurde durch den RP Da bereits im Jahr 2009, insbesondere mit Blick auf die Bebauungen und Nutzungen in der vorgeschlagenen Zone II, geprüft. Verschiedene Faktoren flossen in die Prüfung ein, u.a. die damals „geringe Bedeutung“ der Quelle für die Gemeinde Mühlthal. Demgegenüber standen die für den Bestand der Diakonie mit der Festsetzung verbundenen erheblichen Anforderungen zum Grundwasserschutz. Damals wurde festgestellt, dass die Quelle Dornberg mit verhältnismäßigen Mitteln nicht schutzfähig ist.

Die Grundwasserbeschaffenheit der Quelle Dornberg zeigte bereits Auffälligkeiten. Ansteigende Chloridgehalte deuten auf einen wachsenden anthropogenen Einfluss hin. Regelmäßig liegen erhöhte Keimzahlen und wiederholt erhöhte Escherichia Coli-Keimzahlen vor.

In der Zone II eines Wasserschutzgebietes sind u.a. das Errichten und die wesentliche Änderung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen, jegliche Bodeneingriffe, das Abstellen von Kraftfahrzeuge auf wasserdurchlässigem Untergrund und die Versickerung von Niederschlagswasser verboten.

Eine neue Bebauung sowie deren Nutzungsfolgen ist in der Zone II einer Quelle nicht tragbar. Die Folgen hat das HLNUG in der Stellungnahme vom 3. März 2017 (Anlage) dargestellt. Auch die derzeitige Nutzung führt bereits zu obenstehenden Auswirkungen und würde Verbote der Zone II erfüllen.

Regierungspräsidium Darmstadt
Hilpertstraße 31
64295 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:

Mo. - Do.

8:00 bis 16:30 Uhr

Freitag

8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon:

+49 (6151) 12 0 (Zentrale)

Fristenbriefkasten:

Luisenplatz 2

64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:

Haltestelle Hilpertstraße (Buslinie K)



Für eine Quelle, die nicht mit verhältnismäßigen Mitteln schutzfähig ist und für die eine Alternative besteht, kann grundsätzlich kein Wasserrecht in Aussicht gestellt werden.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Alexandra Grässlin'.

Alexandra Grässlin

Anlage: Stellungnahme des HLNUG vom 3. März 2017

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
Postfach 32 09 · D-65022 Wiesbaden

Aktenzeichen 89-520-161 /17 Pre
(Bitte bei Antwort angeben)

Regierungspräsidium Darmstadt
Abt. Arbeitsschutz und Umwelt, Frau Reischl
Wilhelminenstraße 1 Regierungspräsidium
64283 Darmstadt Darmstadt

Bearbeiter/in: Frau Dr.-Ing. A. Prein
Durchwahl: 0611 6939-700
E-Mail: angela.prein@hlnug.hessen.de
Fax: 0611 6939-555
Ihr Zeichen: IV/Da41.1-79e04(2)-mühl-WSG-1/13-
Mühltal-(54680)-M-Quelle Dornberg

Eing.: 08. MRZ 2017

Ihre Nachricht vom: 14.02.2017

Datum: 03.03.2017

Abt./Bez.	Aktenz.	Erl. Kontr.

Auswirkungen von geplanten Nutzungen auf die Quelle Dornberg - Gemarkung Nieder-Ramstadt, Flur 7, Flurstück 146/1

Lage: TK 25, Blatt 6118 Darmstadt-Ost, Gemarkung Nieder-Ramstadt, Flur 7, Flurstück 146/1,
R 34 77 873, H 55 21 151, Höhe 180 m NN

Sehr geehrte Frau Reischl,

mit email vom 14.02.2017 bitten Sie um meine hydrogeologische Stellungnahme hinsichtlich der mittel- bis langfristigen Folgen der von der Diakonie geplanten Maßnahmen auf die Nutzung des durch die Quelle Dornberg gewonnenen Grundwassers, da die Nieder-Ramstädter Diakonie auf dem zur Quelle angrenzenden Gelände eine weitere Bebauung plant.

Unterlagen

- /1/ email vom 14.02.2017 des RP Darmstadt, Frau Reischl, Dez. IV/Da 41.1
- /2/ Gutachten zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für den Brunnen „Am laten Graben“ und der Quellen „Im Sand“ und „Dornberg“ der Gemeinde Mühltal, Landkreis Darmstadt/Dieburg, HLNUG vom 21.12.2005, Az.: 89-0520-330/02 Sk/Fr.

Wasserschutzgebiet

Mit Datum vom 16.10.2001 hatte die Gemeindeverwaltung Mühltal für die Quelle ein Wasserschutzgebiet beantragt. Das in /2/ vorgeschlagene Schutzgebiet hätte eine Größe von 88.800 m² gehabt. Die Lage geht aus Abb. 1 hervor.



Gütesiegel
Familienfreundlicher
Arbeitgeber
Land Hessen

Telefon (0611) 69 39-0
Telefax (0611) 69 39-555
Besuche bitte nach Vereinbarung



Für eine lebenswerte Zukunft

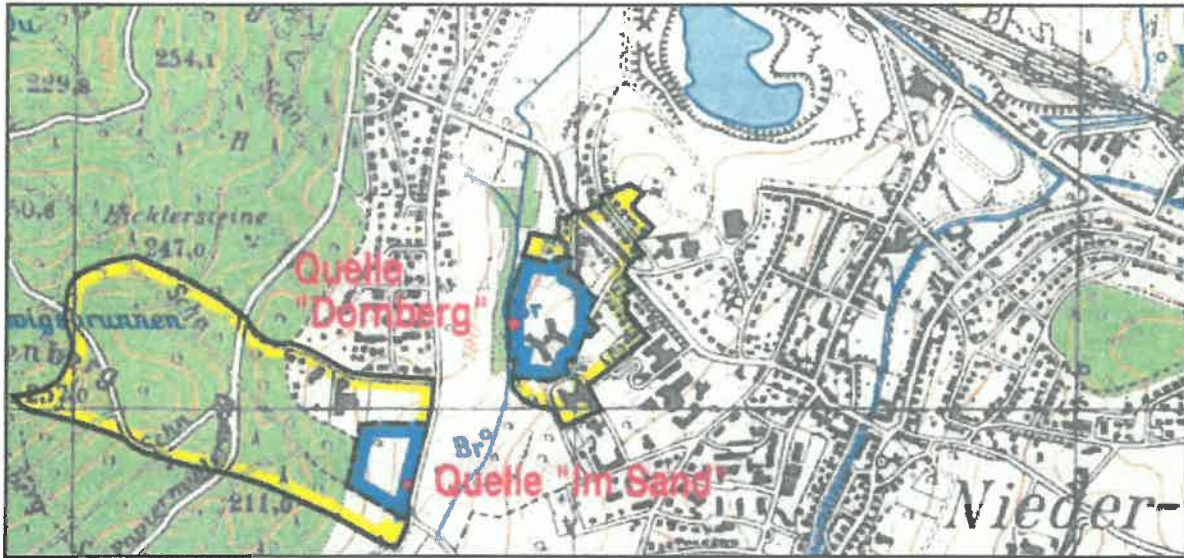


Abb1: Wasserschutzgebietsvorschlag aus /2/

Mit Datum vom 18.05.2011 (Az. IV/Da. 41.1 79e 04(2)-mühl-WSG) wurde festgelegt, dass auf die Ausweisung eines Wasserschutzgebietes verzichtet wird. In der Begründung heißt es lt. /1/, dass sich in der vorgesehenen Schutzzone II ein großer Gebäudekomplex der Nieder-Ramstädter Diakonie befindet und die Diakonie mit erheblichen Anforderungen zum Grundwasserschutz belastet werden würde.

Wasserfassungsanlage

Die Stammdaten der Wasserfassungsanlage Quelle Dornberg (Gew-Anlagen-ID 432.014.031) sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Mst.-ID	Name	Kurzname	Betreiber	Ostwert	Nordwert	Rechtswert	Hochwert	Baudatum	Hydrogeol. Teilraum
12792	Qu. Dornberg	793002	Gemeindevorstand der Gemeinde Mühlthal	477807	5519382	3477873	5521151	1930	Kristallin des Odenwaldes

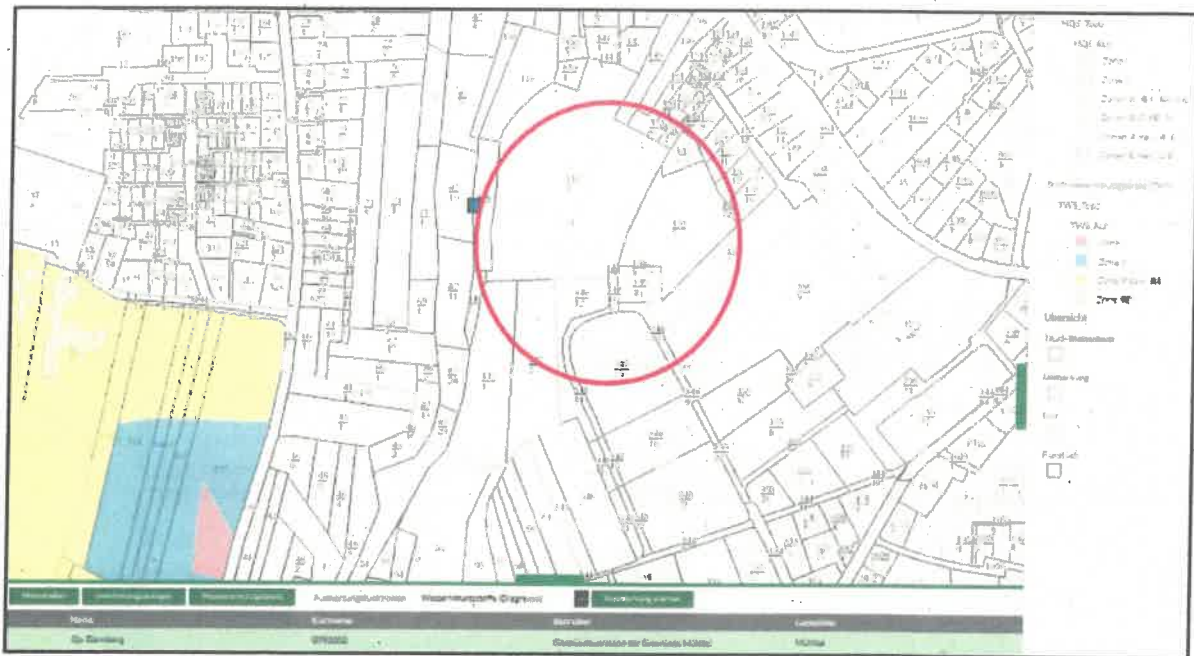


Abb. 2: Lage der Quelle Dornberg zur geplanten Baumaßnahme (Quelle: FIS Grund- und Trinkwasserschutz des HLNUG, Stand Februar 2017)

Schutzwirkung der Deckschichten

Nach /2/ wird die Schutzwirkung der Deckschichten als mittel bis gering eingestuft, da über den kristallinen Schichten im Bereich der Quelle eine geringe Deckschichtmächtigkeit von bis zu 0,3 m Braunerde in in der Talaue Anmoogleye von 0,3 bis 1 m vorliegen.

Grundwasserbeschaffenheit

Die Daten zur Grundwasserbeschaffenheit des Grundwassers der Quelle Dornberg zeigen die folgenden Auffälligkeiten:

- ansteigende Chloridgehalte, die auf einen wachsenden anthropogenen Einfluss hindeuten.
- regelmäßig erhöhte Keimzahlen (bisheriger Höchstwert 24 K/100ml im Jahr 2013),
- wiederholt erhöhte Escherichia Coli-Keimzahlen (z.B. 4 K/100 ml in 2006).

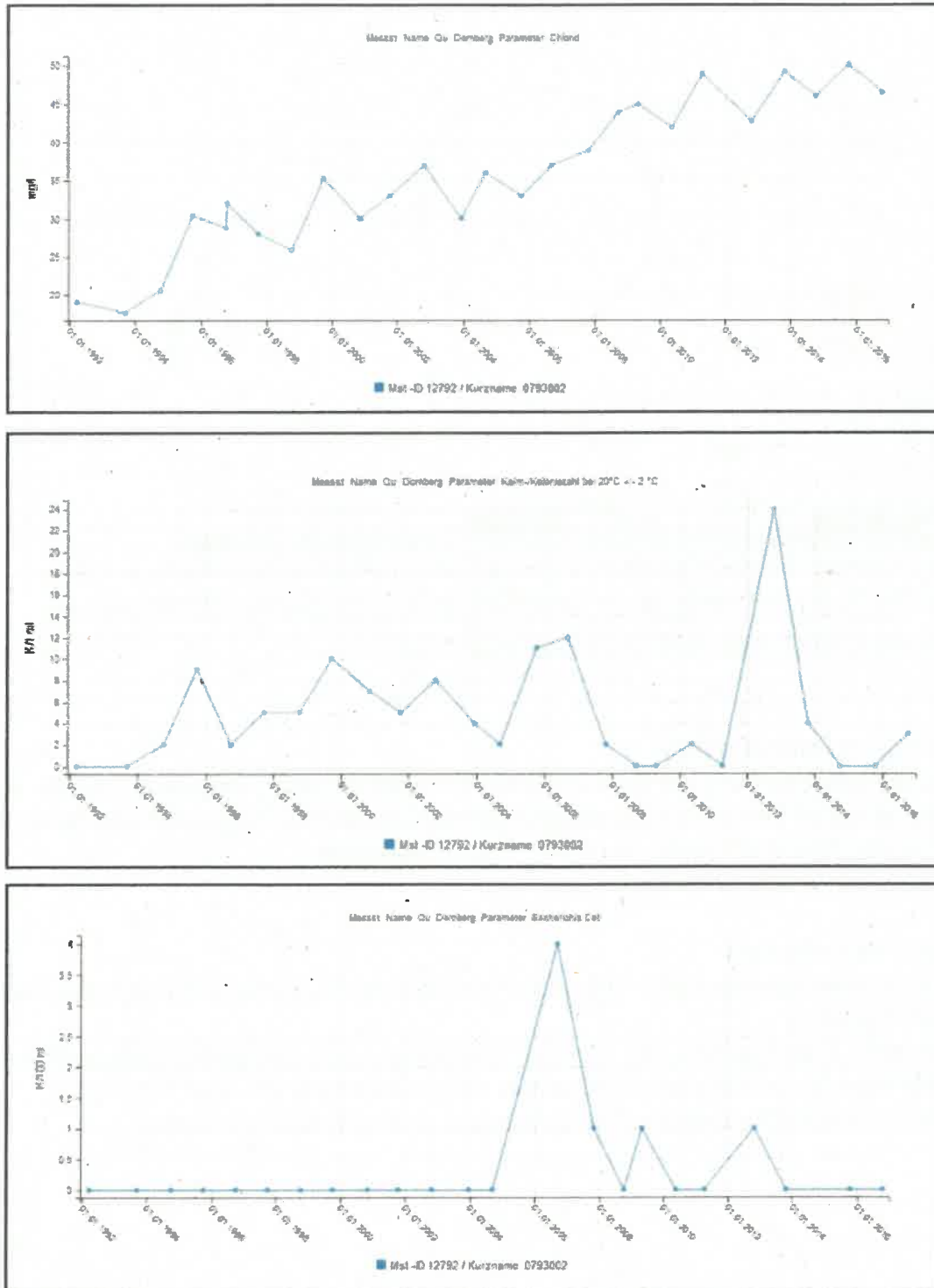


Abb. 3: Wasserbeschaffenheitsdaten für das Grundwasser der Quelle Dornberg (Quelle: FIS Grund- und Trinkwasserschutz des HLNUG, Stand Februar 2017)

Bewertung

Hinsichtlich der mittel- bis langfristigen Folgen der von der Diakonie geplanten weiteren Bebauung angrenzend zur Quelle Dornberg ergibt sich für die Nutzung des durch die Quelle Dornberg gewonnenen Grundwassers:

- 1) Wäre für die Quelle Dornberg ein Wasserschutzgebiet ausgewiesen, würde die geplante Maßnahme in der Schutzzone II liegen. Eine Bebauung wäre aufgrund der dann geltenden Schutzgebietsverordnung untersagt.
- 2) Die geplante Nutzungsänderung hat direkten Einfluss auf die Beschaffenheit des gewonnenen Grundwassers.
- 3) Kurzfristige Folgen: Durch die geplanten Baumaßnahmen kann es zu Trübungen und zum Eintrag pathogener Mikroorganismen sowie wassergefährdender Stoffe kommen. Die Gewinnungsanlage ist deshalb während der Baumaßnahme und nachfolgend 50 Tage vom Netz zu nehmen. Eine Ersatzwasserversorgung ist erforderlich. Eine diesbezügliche vertragliche Regelung mit dem Bauträger ist zu empfehlen.
- 4) Mittel- und langfristige Folgen: Der dauerhafte Eintrag von Stoffen in das Grundwasser, der aus der geplanten Nutzung als Wohnquartier mit Straßen, Parkplätzen und Tiefgaragen ergibt, wird sich verschlechternd auf die Beschaffenheit des an der Quelle Dornberg gewonnenen Grundwassers auswirken, welches bereits jetzt durch erhöhte Keimzahlen und steigende Nitratgehalte geprägt ist. Für eine zukünftige Nutzung der Trinkwassergewinnungsanlage sind dringend Aufbereitungsmaßnahmen mit dem Gesundheitsamt abzustimmen, um kurzfristigen Beeinträchtigungen der Grundwasserqualität zu begegnen.

Die Inanspruchnahme des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie ist gemäß §§ 1-3 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG) in der Fassung vom 12. Januar 2004 (GVBl. I S. 36), zuletzt geändert am 13.12.2012, kostenpflichtig. Auf § 8 Abs. 3 HVwKostG wird hingewiesen. Die Kosten richten sich nach der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (VwKostO-MUKLV) in der jeweils gültigen Fassung (vom 08.12.2009). Die entstandenen Gebühren betragen 308,-- € (4 Stunde Höherer Dienst). Sie sind von der verfahrensleitenden Behörde zu vereinnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Dr.-Ing. Angela Prein)

